

Textteil zur Bebauungsplanänderung "Rollinstraße/Adenauerallee/Königsbergallee"

2.0 Niederschlagswasser

Gemäß § 55 WHG soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden. Im Plangebiet ist nur der Anschluss an einen Mischwasserkanal möglich. Bei Neubauvorhaben ist deshalb zu prüfen, inwiefern durch Maßnahmen auf den Baugrundstücken den gesetzlichen Vorgaben Rechnung getragen werden kann.

3.0 Hochwasserschutz

Gemäß der Hochwassergefahrenkarte des Landes wird das Plangebiet teilweise bei einem Hochwasser mit der Einstufung "HQ-extrem" überflutet. Es wird eine hochwasserangepasste Bauweise empfohlen.